

DEPOTANTRAG

InveXtra AG **Fondsdiscout 100%** EBASE

(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Postident-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT / CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscout 100% Depotbank EBASE

Absender: «Anrede» «Vorname» «Name», «StrasseNr», «PLZOrt»

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

«PLZOrt», den



Ja, ich möchte ein InveXtra Fondsdiscout 100% Depot bei der EBASE eröffnen.

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

Antrag auf Eröffnung eines EBASE Depots mit Angabe eines Fonds

InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung

Identitätsfeststellung: Postident aller Depotinhaber (bitte Formular mit Personalausweis / Reisepaß bei einer Postfiliale vorlegen)

bei Minderjährigen bitte für beide Eltern PostIdent (plus Ausweiskopie) einreichen und zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes!

Kopie von Ausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass aller Depotinhaber

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

«Vorname» «Name»

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt - aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#) **Telefax:** [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO **Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO **Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#) **Amtsgericht:** [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

InveXtra Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der INVEXTRA.COM AG Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln (im folgenden InveXtra) und

Depotinhaber 1:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.: «
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (EBASE Depot):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag von über 7.000 Fonds und über 390 VL-Fonds bei Eröffnung eines EBASE Depots (siehe Fondsliste). Beim Kauf und Verkauf von ETFs fällt eine Transaktionsgebühr von 0,2% zzgl. Fremdspesen (im Durchschnitt etwa 0,21%) an. Das Depot wird bei der European Bank for Financial Services GmbH (im folgenden EBASE) geführt und kostet pauschal 48,00 EURO pro Jahr für maximal 99 Fonds je Depot. Bei Maximal 2 Fonds und online Depotführung (inkl. online Depotauszüge) beträgt die Depotgebühr nur 36,00 EUR jährlich („select“-Variante), ein Depot in der „basic“-Variante (beinhaltet nur 1 Fonds) kostet 20,00 EUR p.a., das VL-Entgelt 12,00 EUR p.a. - **Minderjährige (Depot 4kids) zahlen keine Depotgebühr**. Ab einem Depotvolumen von 25.000 EURO (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen) über das gesamte Kalenderjahr erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet, insofern sie die online-Depotführung nutzen. Pro Offline-Fondstransaktion zahlen Kunden eine Gebühr von 5,00 EUR. Kunden, die ihre Depotaufträge offline erteilen wollen, können die „premium“-Depotvariante für 68,00 EUR Depotgebühr p.a. nutzen - hier sind die Offline-Fondstransaktion bereits inklusive (eine Depotgebührenerstattung erfolgt in diesem Modell nicht). Einmalanlagen per Einzugsermächtigung sind generell ab einer Mindestanlage von 500 EUR möglich. Fondssparpläne sind ab 10,- EUR pro Monat möglich. Eine Liste der Fonds und der ab 10,- EURO erhältlichen Fondssparpläne finden Kunden unter www.investra.de. Dieses Angebot wird in Kooperation mit EBASE angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit EBASE gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der EBASE durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich, die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der Ebase, die Regelungen für das ebase Depot, die Regelungen für ebase Konten, das Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten, die standardisierten Kosteninformationen von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

1. Depotführende Bank: Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der EBASE European Bank for Financial Services GmbH eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die ebase abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung: Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag bei den Tarifen „I. InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Service Depot (AA Bank)“ oder „II. InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase Depot)“ verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und die Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die ebase und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine RisikoEinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.

3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen: Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ oder „InveXtra Fondsbrokerage 1% AA Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungszuwendung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus den laufenden Verwaltungskosten des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaften zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungszuwendungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese - vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung - herauszuverlangen.

4. Abwicklung: Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der ebase die Kontoöffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die ebase zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.

5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung: Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.

6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds: Der Kunde bestätigt hiermit, die ebase Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehend bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der ebase Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.

7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte: Die InveXtra ist als freier Makler von Investmentfonds nach §34f,d GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist RA Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34f,d GewO ist Stadt Köln Gewerbeaufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken AAB und ebase ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

8. Beschwerden: Sollten Sie mit der Dienstleistung einer von uns vermittelten Bank oder mit unserer Dienstleistung unzufrieden sein, so haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns unter folgenden Kontaktdaten zu beschweren: INVEXTRA.COM AG, Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln, Tel. 0221 570960, Email: kontakt@investra.de. Wir leiten Ihr Anliegen an die entsprechende Depotbank weiter oder bemühen uns selbst um Abhilfe soweit möglich.

9. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken: Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.

10. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung: Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungskürzung.

11. Widerrufsbelehrung: Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank ebase tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: Vorname Name

Depotinhaber 2: Vorname Name

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.ebase.com veröffentlicht und/oder können telefonisch bei ebase erfragt werden.

Depotnummer (falls vorhanden)

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum
 Privatvermögen Betriebsvermögen
 Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹

Minderjährige(r)² Firma
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 Firmenbezeichnung (Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum, Geburtsort
 Geburtsland
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land
 Beruf³ (und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel³
 Steuerlich ansässig in⁴
 Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
 Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier⁵ (für juristische Personen zwingend)

Handelsregisternummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Antragsteller(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum, Geburtsort
 Geburtsland
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land
 Beruf³ (und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel³
 Steuerlich ansässig in⁴
 Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
 Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum, Geburtsort
 Geburtsland
 Beruf³ (und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel³
 Steuerlich ansässig in⁴
 Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)
 E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Antragsteller(in), nachfolgend auch „Kunde“ genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen.

⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Vom Vermittler auszufüllen!

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit**	<input type="text"/>	gehörigkeit	<input type="text"/>
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
					Behörde**	<input type="text"/>
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit**	<input type="text"/>	gehörigkeit	<input type="text"/>
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
					Behörde**	<input type="text"/>
3.	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	2. Staatsan-	<input type="text"/>		
	des Minderjährigen		gehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GWG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei ebases höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebases kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnigte Dritte

ebases stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei ebases geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist ebases ebenfalls berechnigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde ebases zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

ebases, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebases). Hierfür ist ebases berechnigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln.

Insoweit entbindet der Kunde ebases zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Der Nutzung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebases durch einfache Mitteilung widersprechen. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerspruch erforderlich.

Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n) für Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ebases, der Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation den Kunden

- per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktieren, um dem Kunden aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen vorzustellen sowie den Kunden zu wichtigen Finanzthemen zu informieren.

Die Einwilligung des Kunden ist freiwillig und kann vom Kunden jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebases durch einfache Mitteilung widerrufen werden. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerruf erforderlich.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

ebases übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebases oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit ebases insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Reset Form

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fonds Auswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsaufkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsaufverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fondsname/ISIN bzw. WKN	Einmalanlage/Euro	Sparplan*/Euro	Entnahmeplan**/Euro
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.
 ** Der regelmäßige Verkauf der Fondsaufverkäufe erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

Einmalanlage(n)

Die Einmalanlage(n) soll(en) sofort
 oder am . . von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden
 oder wird/werden von mir überwiesen (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird).

Sparplan/Sparpläne

Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge soll(en) ab . vom Konto flex
Monat Jahr von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Sparplanbetrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll).

Dynamik für Sparplan/Sparpläne

Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.
 Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern Prozent.

Entnahmeplan/Entnahmepläne

Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab . auf das Konto flex überwiesen werden.
Monat Jahr

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente und parallele Einzahlung auf das Konto bei ebase (Konto flex, Tages- und/oder Festgeldkonto), wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzelfond möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname ISIN/WKN

Betrag in Euro

Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass ebase die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von ebase unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsaufteilen verwendet werden. Treuhandkonto von ebase bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 ZZZO 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

ebase und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

ebase und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner ebase bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handle. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeinlieferungen; sofern ich auf fremde Veranlassung handle, teile ich ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. ebase führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen werde ich ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Hiermit stimme ich zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt Ihre bzw. die von Ihrem Bevollmächtigten erteilten Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf Ihre Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. ebase weist Sie hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung für Sie angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und Ihren Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen Sie bzw. ein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ Ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird ebase dann die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten angegebene Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht Ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase Sie auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

ebase geht davon aus, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann ebase keine Beurteilung Ihrer Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. ebase wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von Ihnen getroffene Anlageentscheidung Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, Ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und Ihren Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Für den Fall, dass Sie Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchten, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die von Ihnen bzw. von Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageempfehlung Ihres Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung Ihres Vermögensverwalters. Sofern ebase Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne.

ebase geht davon aus, dass Sie – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch Ihren Vermittler in Anspruch genommen haben und hinreichend durch Ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurden (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Ich habe die Regelungen zur Kenntnis genommen und anerkenne. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs willige ich ausdrücklich ein, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht habe bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fondsanteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge. Der Kunde kann den außerhalb von Geschäftsräumen veranlassenden Auftrag zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen nach Maßgabe von § 305 KAGB gegenüber der Verwaltungsgesellschaft widersprechen.

Hinweis zum Kirchensteuererhalt

ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrmerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kist.

US-Personen

Ich erkläre, dass ich kein US-Staatsbürger bin und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich meiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig bin. Etwaige Änderungen werde ich ebase unverzüglich mitteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Diese wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich bestätige, diese erhalten zu haben:

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID)
- Ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Package Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds kann ich vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann ich zudem im geschützten Online-Bereich unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen für mein Investmentdepot mit Konto flex bei ebase erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit ebase**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
 - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
 - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
 - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
 - Informationen zum Datenschutz
 - Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
 - Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für das Investmentdepot
- **Regelungen für Konten bei ebase**
 - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
 - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**

Unterschrift(en)

Ort, Datum Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- **ebase erhält** von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an ebase gezahlt wird.
- **ebase** können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann ebase solche Zuwendungen dem **Vermittler** des Kunden bzw. dessen **Vertriebsorganisation** bzw. deren **IT-Dienstleister** gewähren.
- **ebase gewährt** auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem **Vermittler** des Kunden bzw. dessen **Vertriebsorganisation** bzw. deren **IT-Dienstleister** ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von ebase gezahlt wird.
- **ebase** hat das Recht, **zuführenden Partnern** eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu **gewähren**. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen **ebase** und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat ebase ferner das Recht, an den **Vermittler** des Kunden bzw. an dessen **Vertriebsorganisation** bzw. an deren **IT-Dienstleister** für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu **gewähren**. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren ebase und der Kunde, dass ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Der Vermittler bestätigt, dem Kunden sämtliche Vertragsunterlagen sowie alle Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer	<input type="text"/>		
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	Aktions- kennzeichen	<input type="text"/>
Name des Vermittlers	<input type="text"/>		
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input type="text"/>		
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	<input type="text"/>		

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!